

# **Netzwerk für Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsbeirat Herzogenaurach**

## **Regeln der Zusammenarbeit**

Die Stadt Herzogenaurach beschließt, den bisherigen Agenda 21-Prozess in ein Nachhaltigkeitsnetzwerk umzuwandeln und die Maßnahmen zur Nachhaltigkeit darin fortzuführen.

Diese Regeln der Zusammenarbeit beschreiben die Struktur und das Miteinander der offenen Bürgerplattform Agenda 2030 Herzogenaurach.

### **Zielsetzung**

Basierend auf den 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitszielen wird die in Herzogenaurach seit 1998 bestehende Agenda 21 in die Agenda 2030 transformiert.

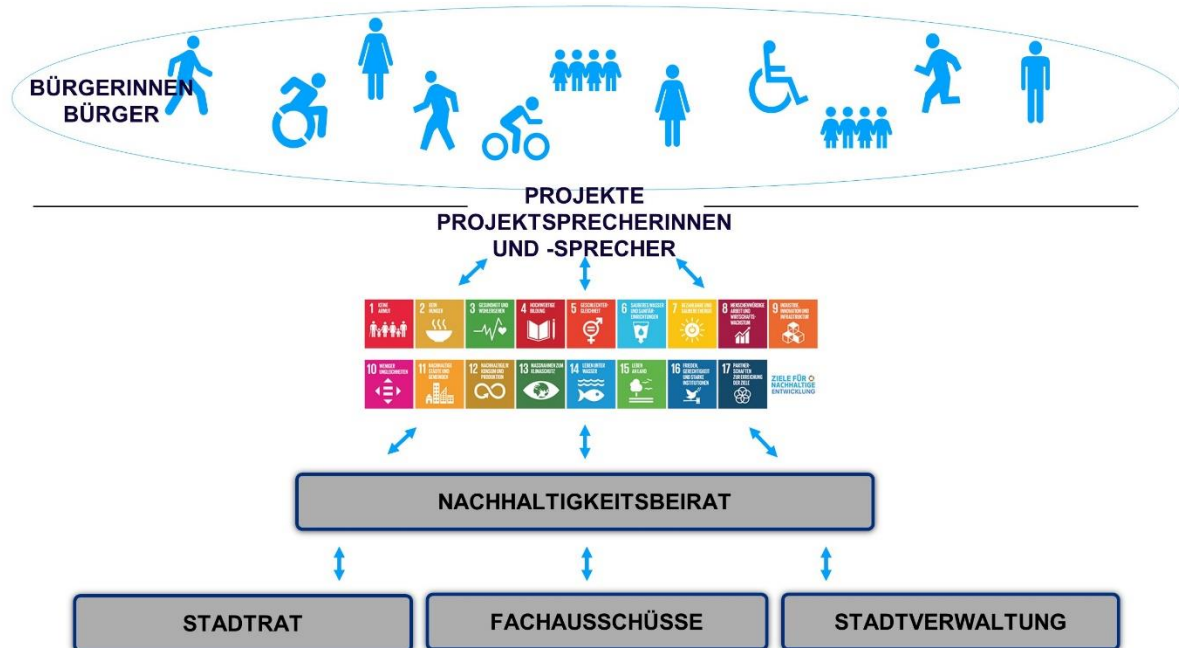
**Ziel ist eine Erneuerung und Stärkung der Nachhaltigkeitsbewegung in Herzogenaurach, um die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs = Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in eine nachhaltige Stadtentwicklung einzubringen.**

Die Stadt Herzogenaurach hat am 28. Januar 2021 die Musterresolution „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet. Sie hat damit erklärt, dass sie ihre Möglichkeiten nutzen wird, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren, eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbar zu machen und dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern voranzutreiben.

Die Stadt wird daher die kommunalen Nachhaltigkeitsziele und die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis des bisher Geleisteten und unter Einbindung von Projektgruppen und eines Nachhaltigkeitsbeirates weiter führen. Dabei soll eine möglichst hohe Beteiligung erreicht werden, um in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt die Nachhaltigkeit in Herzogenaurach voran zu bringen.

## Struktur und Zusammenarbeit

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Struktur des Netzwerkes auf.



## Projektgruppen

Die inhaltliche Arbeit der Zivilgesellschaft erfolgt in Projekten. Projekte sind jeweils einem Ziel der 17 SDGs der Vereinten Nationen zugeordnet. Ein Projekt erfordert mindestens 3 Mitglieder, aus welchen ein Projektsprecher benannt wird. Jedes Projekt wird durch eine/n ausgewählte/n Projektsprecherin und Projektsprecher im Nachhaltigkeitsbeirat vertreten.

Eine Projektgruppe, die an der Mitwirkung im Nachhaltigkeitsnetzwerk Herzogenaurach interessiert ist, bewirbt sich formlos bei der Agendabeauftragten der Stadt Herzogenaurach unter Angabe der/s Projektsprecherin/Projektsprechers, der vorläufigen Projektmitglieder, der Ziele und Inhalte des Projektes, ggf. Dauer des Projektes sowie der erforderlichen Zuordnung zu einem der 17 SDGs. Die Entscheidung über die Aufnahme des Projektes in das Nachhaltigkeitsnetzwerk erfolgt nach entsprechender Empfehlung durch die Agendabeauftragte im Nachhaltigkeitsbeirat. Für die konstituierende Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirates erfolgt die Auswahl der Projektgruppen durch die Agendabeauftragte in Abstimmung mit der/dem amtierenden Vorsitzenden des Agendabeirates.

Die Projektgruppen arbeiten eigenverantwortlich an Handlungsmöglichkeiten und Vorschlägen zur Umsetzung des jeweiligen Ziels (SDG) in der Stadt. Soweit es in ihren Möglichkeiten steht, setzen sie in Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbeirat und der Stadt die beschlossenen Maßnahmen ganz oder teilweise um. Die Projektgruppen sind zeitlich auf die Dauer des Projektverlaufs begrenzt. Diese Projekte können in Projekte der Stadt (bspw. Klimaschutz) mit eingebunden werden.

Die/Der Projektsprecherin/Projektsprecher übernimmt die Koordination des Projektes sowie organisatorische Aufgaben (z.B. Terminabstimmung). Sie/Er berichtet regelmäßig über den Stand des Projektes im Nachhaltigkeitsbeirat und legt diesem ggf. die Ergebnisse zur Entscheidungsfindung vor.

Für den Sachaufwand in den Projektgruppen und in dem Nachhaltigkeitsbeirat wird im städtischen Haushalt ein jährliches Budget eingestellt. Die Höhe des Budgets wird für das Haushaltsjahr 2022 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung – auf 5.000 Euro festgelegt und kann nachfolgend jährlich angepasst werden. Für die Bereitstellung von Mitteln ist über die Agendabeauftragte ein formloser Antrag zu stellen. Die Auszahlung der in Aussicht gestellten Mittel erfolgt durch einen geeigneten Nachweis der Maßnahmen (Foto, Druckvorlage o.ä.) und nach Vorlage entsprechender Rechnungen mit Zahlungsnachweis. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung des Sachaufwands besteht nicht.

### **Nachhaltigkeitsbeirat**

Zentrales Organ des Nachhaltigkeitsnetzwerkes ist der Nachhaltigkeitsbeirat, über den Anträge entsprechend den Regeln der Geschäftsordnung der Stadt Herzogenaurach an den Ersten Bürgermeister/Stadtverwaltung, den Stadtrat und dessen Fachausschüsse eingebracht werden.

Der Nachhaltigkeitsbeirat bietet als Zusammenkunft von Vertreterinnen und Vertretern aller Projekte sowie weiterer am Prozess Beteiligter (z. B. weitere Gruppierungen, Stadtverwaltung) Raum für Vorstellung und Diskussion der Arbeitsergebnisse, Maßnahmen und Empfehlungen der Projekte.

Die Aufgaben des Nachhaltigkeitsbeirates sind:

- die Anbindung des Agenda-Prozesses an die Stadtverwaltung, den Stadtrat und dessen Fachausschüsse (Anträge vorbereiten, weiterleiten, Rückmeldungen aus Stadtverwaltung, Stadtrat bzw. Fachausschüssen an die Projekte weiterleiten)
- Maßnahmen und Aktionen, die den Rahmen der Entscheidungsbefugnis einer Projektgruppe überschreiten, abwägen und freigeben bzw. zurückstellen.
- den effizienten Fortgang des Prozesses überwachen und ggf. steuernd eingreifen

Abstimmungsberechtigte Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirates sind

- Sprecherinnen und Sprecher der jeweiligen Projekte
- der Erste Bürgermeister oder die/der Vertreterin/Vertreter im Amt
- eine/ein Vertreterin/Vertreter jeder Stadtratsfraktion

Beratend wirken Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung mit. Bei Bedarf werden Vertreterinnen und Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Institutionen beratend zu den Beiratssitzungen hinzugezogen.

Der Nachhaltigkeitsbeirat wird mindestens zwei bis maximal vier Mal im Jahr einberufen. Er tagt grundsätzlich öffentlich. Bei Bedarf kann Nichtöffentlichkeit beschlossen werden.

Die Leitung der Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirates erfolgt durch den Ersten Bürgermeister oder die/den Vertreterin/Vertreter im Amt.

## **Stadtverwaltung**

Für die organisatorische Abwicklung des Agenda 2030-Prozesses ist die Agendabeauftragte der Stadt Herzogenaurach zuständig. Hauptaufgaben sind die Koordination der Agenda 2030, die Förderung, Koordinierung und Begleitung der Projekte und Maßnahmen sowie der Bürgerbeteiligung. Auch die Erstellung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Nachhaltigkeitsberichtes liegen in diesem Aufgabenbereich.

Daraus ergeben sich folgende wesentliche Aufgaben:

- Einberufung des Nachhaltigkeitsbeirates
- Begleitung und Unterstützung der Projektgruppen bei Bedarf
- Erarbeitung von Aktionen, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Einbringen eigener Ideen und Vorschläge für Projektgruppen
- Sicherstellen der Querschnittsfunktion zur Nachhaltigkeitsverankerung in allen Bereichen der Stadtverwaltung
- Kontakte zu Institutionen herstellen
- Umfassende Öffentlichkeitsarbeit sicherstellen
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes unter Einbindung der Projektgruppen

## **Berichterstattung**

In regelmäßigen Abständen (2 oder 3 Jahre) ist der Fortschritt hinsichtlich der Nachhaltigkeit in Form eines Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Herzogenaurach zu dokumentieren.

Der Nachhaltigkeitsbericht kann bspw. auf der Grundlage der "SDG- Indikatoren für Kommunen" der Bertelsmann-Stiftung erstellt werden (<https://sdg-portal.de/de>). Dieser Indikatorenkatalog bildet einheitlich für alle deutschen Kommunen die SDGs der Vereinten Nationen ab.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird in Zusammenarbeit mit den Sprecherinnen und Sprechern der Projektgruppen erstellt. Die Berichterstattung erfolgt im Stadtrat.

## **Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt mit Beschluss des Stadtrates am 30. September 2021 in Kraft.